

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER EIGENTÜMER HISTORISCHER WOHNBAUTEN
ASSOCIATION SUISSE DES PROPRIETAIRES DE DEMEURES HISTORIQUES
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI PROPRIETARI DI DIMORE STORICHE
ASSOCIAZIUN SVIZRA DALS PROPRIETARIS DA DIMORAS ISTORICAS

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Direktorin BAK
Frau Isabelle Chassot
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Malans, 16. September 2014

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 – 2019 Stellungnahme Domus Antiqua Helvetica

Sehr geehrte Frau Chassot
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 2014, mit welchem Sie uns freundlicherweise den Entwurf der Kulturbotschaft 2016 – 2019 zugestellt haben und danken Ihnen hierfür bestens. Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, zur Kulturbotschaft des Bundesrates vom 28. Mai 2014 Stellung zu nehmen.

Die Vereinigung Domus Antiqua Helvetica (nachstehend „**DAH**“) bezweckt die Förderung der speziellen Anliegen der Mitglieder im Sinne einer lebendigen Erhaltung von historisch oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten. Folglich ist es uns ein Anliegen, unseren Standpunkt in Bezug auf die Kulturbotschaft in gedrängter Form einzubringen.

1. Einleitende Bemerkungen

Einleitend ist festzuhalten, dass sich DAH den Stellungnahmen des Schweizerischen Heimatschutzes sowie der Alliance Patrimoine im Wesentlichen anschliesst. Auch DAH begrüsst den grundsätzlichen Entscheid des Bundesrats, die Kultur künftig stärker fördern zu wollen. Die Kulturbotschaft stellt ein wertvolles Steuerinstrument einer zukunftsorientierten Kulturpolitik dar, wobei die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer „Nationalen Kulturpolitik“ ein wichtiger Schritt zwecks Erreichung der gesteckten Ziele ist. Die Akzentuierung der drei zentralen Handlungsachsen „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Kreation und Innovation“ trägt sicherlich zur Kulturförderung bei. Zumal Finanzmittel für vier Jahre gesprochen wurden, wird für die involvierten Akteure Planungssicherheit geschaffen. So weit, so gut. In-

dessen bestehen nicht zu unterdrückende Bedenken hinsichtlich der ungenügenden Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderbereiche Heimatschutz und Denkmalpflege. Dieses Defizit soll der nachfolgende Abschnitt kritisch beleuchten.

2. Ungenügende Zur-Verfügung-Stellung von finanziellen Ressourcen für die Förderbereiche Heimatschutz und Denkmalpflege

Ins Auge springt, dass für die Denkmalpflege, archäologischen Stätten und den Ortsbildschutz keine hinreichenden Mittel gesprochen werden, obschon die Kulturbotschaft selber von einem erheblich höheren Finanzbedarf ausgeht. So wird festgehalten, dass der Bundesbeitrag rund 100 Millionen Franken jährlich betragen müsste (Botschaft S. 59). Allein für Baudenkmäler müssten jährlich 60 Millionen Franken bereit gestellt werden.

Es ist in Erinnerung zu rufen, dass noch während des Zeitraums zwischen 1993 bis 2004 für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege Fördermittel von rund 38 Millionen Franken pro Jahr ausbezahlt wurden. Der vorliegende Entwurf sieht indessen lediglich jährliche Beiträge in der Höhe von 28 Millionen Franken vor, was auch dem Niveau der Kulturbotschaft 2012 – 2015 entspricht. Davon sind knapp 22 Millionen Franken direkte Beiträge an die Kantone für den Erhalt der schützenswerten Objekte. Die Gegenüberstellung der in der Vergangenheit bezahlten mit den für die Jahre 2016 – 2019 gesprochenen Beiträge führt zum Schluss, dass eine drastische Abnahme der Zur-Verfügung-Stellung von kulturellen Fördermitteln im Begriffe ist. Diese Beitragskürzung steht dabei im Widerspruch zur deutlichen Aussage in der Kulturbotschaft, welche von der Notwendigkeit erheblich höherer Bundesbeiträge spricht (100 Millionen Franken; siehe Botschaft S. 59).

Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs nach finanziellen Mitteln entspricht die Unterfinanzierung während den nächsten Jahren leider nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Denkmalpflege. Wie erwähnt sind von den Geldern für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege jährlich 22 Millionen Franken für den Erhalt schützenswerter Objekte zugedacht. Abzüglich 6 Millionen Franken, welche pro Jahr für bedeutende archäologische Fundstellen aufgewendet werden, bleiben nur noch 16 Millionen für die Denkmalpflege übrig. Diese 16 Millionen Franken müssen für den Erhalt von rund 2'400 Objekten von nationaler Bedeutung sowie für ausgewählte Objekte von kantonaler und regionaler Bedeutung ausreichen. Rechnet man kulturelle Objekte im weiteren Sinne hinzu, welche nach einer Finanzierung heischen, so wird klar, dass das vorgesehene Budget erst recht nicht den jährlich benötigten Bedarf abzudecken vermag. So hat das BAK 2014 einen Leitfaden veröffentlicht, der den Schutz von Gärten und Parks erleichtern soll. Ebenso anerkennt das BAK die Notwendigkeit, Zeugnisse der jüngeren Baukultur zu inventarisieren und zu erhalten. Es ist zudem zu erwarten, dass die Verdichtung und die konsequente Anwendung des Bundesinventars ISOS zu neuen Sachzwängen führen wird. Nicht minder starken Einfluss auf die Gesamtkosten haben die schweizweit erhöhten Standards bezüglich Energieeffizienz, Erdbebensicherheit oder Brandschutz. Angesichts dieses zusätzlichen Finanzierungsbedarfs stellen die zugesprochenen Mittel *a fortiori* keine adäquate Finanzspritze für die hiesige Denkmalpflege dar.

Nicht ausser Acht zu lassen ist ferner der Umstand, dass der überwiegende Teil der für die Bereiche Denkmalpflege und Heimatschutz zugesprochenen Bundesmittel ohnehin nicht in den Erhalt und die Pflege von Bauten fliessen, welche sich im Privateigentum befinden. Das Gros der Fördermittel kommt erfahrungsgemäss den im öffentlichen Eigentum stehenden Bauten zugute. Das stellt eine Benachteiligung historischer Bauten dar, welche von Privaten gehegt und gepflegt werden. Dieser Tatsache ist ebenfalls gebührend Rechnung zu tragen.

Damit nicht genug. Nicht zu übersehen ist, dass die Akteure im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nebst den Arbeiten zwecks Erhalt von schützenswerten Objekten auch weitere unverzichtbare Leistungen erbringen: Erarbeitung von Grundlagen und Standards zur Qualitätssicherung, Erstellen von Gutachten und Beratung bei Bau- und Planungsvorhaben, Erstellen von Bundesinventaren, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung zur Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung

sowie die Vertretung in internationalen Organisationen. Im vorliegenden Entwurf sind hierfür jährlich durchschnittlich 6.3 Millionen Franken zur Unterstützung von Organisationen, Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Diese Mittel reichen nicht aus, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Aufgrund der hohen politischen Dynamik in den Bereichen Verdichtung und Energiewende ist in den kommenden Jahren mit massiven Mehraufwänden zu rechnen in der Grundlagenarbeit, bei Gutachten und Beratung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung.

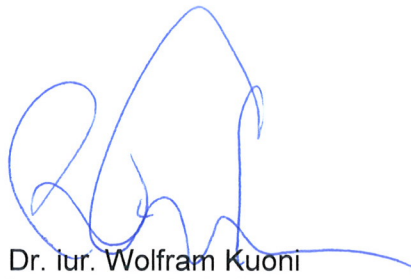
Im Lichte dessen ist vor Augen zu führen, dass es zwecks Förderung des Zugangs zur Kultur Objekte braucht, welche einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind unser kulturelles Fundament. Sie prägen unser Heimatbild sowie unsere Identität und sind damit ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sind gleichzeitig individuelle Zeitzeugen, die überdauern und uns von früheren Zeiten erzählen. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten bieten als Bindeglied einen Zugang für die „kulturelle Teilhabe“ heutiger und zukünftiger Generationen. Der Erhalt unseres baukulturellen Erbes ist darum eine zentrale Aufgabe. Es verdient, dass wir es ungeachtet der aktuellen kulturpolitischen Strömungen nicht vergessen und dass wir es vor Schäden und dem schleichenden Zerfall bewahren. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, müssen in genügendem Masse finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie unseren Anliegen Gehör verleihen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Alfred R. Sulzer
Präsident



Dr. iur. Wolfram Kuoni
Vorstandsmitglied